


1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tastungen in der Fassung vom 27.02.1995

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBL. S. 177) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBL. S. 285, 329) in der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in der Sitzung am 20.11.01 folgende Änderung beschlossen:

1. **§ 9 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) wird wie folgt geändert:**
 - a) In Punkt 1 Buchstabe a) wird die Angabe „45,00 DM“ durch die Angabe „23,00 Euro“ ersetzt.
 - b) In Punkt 1 Buchstabe b) wird die Angabe „90,00 DM“ durch die Angabe „46,00 Euro“ ersetzt.
 - c) In Punkt 2 wird die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt.
 - d) In Punkt 3 Buchstabe a) wird die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt.
 - e) In Punkt 3 Buchstabe b) wird die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,00 Euro“ ersetzt.
 - f) In Punkt 4 wird die Angabe „800,00 DM“ durch die Angabe „400,00 Euro“ ersetzt.
2. **§ 11 (Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes)**
 - a) Im Punkt 3 wird die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 Euro“ und die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 Euro“ ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Tastungen, den 09. Jan. 2002


.....
Schafberg
Bürgermeister